

## **Rechte und Pflichten institutioneller Kunden der Mohr Siebeck eLibrary**

- Auszug aus den AGB-

Institutionelle Kunden unterliegen den folgenden Bedingungen nur, wenn nicht ein gesonderter Lizenzvertrag über die Nutzung der Inhalte der Mohr Siebeck eLibrary abgeschlossen wurde; in diesem Fall haben die in diesem Lizenzvertrag festgehaltenen Bestimmungen Vorrang gegenüber den folgenden Ausführungen.

Institutionelle Kunden können beim Verlag einen Zugang zum Verwaltungsbereich „Kundenkonto für Bibliotheken“ beantragen. Dort können Nutzungsstatistiken und Katalogdaten des Nutzungsgegenstandes abgerufen sowie Kontakt- und Zugriffsdaten geändert werden. Bereitgestellte Katalogdaten dürfen von institutionellen Kunden jederzeit in eigene Kataloge oder in Kataloge verbundener Institutionen (z.B. Bibliotheksverbände) importiert werden.

Institutionelle Kunden dürfen den berechtigten Nutzern den Zugriff ermöglichen und die Nutzung erlauben. Zugang und Nutzung haben über ein eigenständiges Netzwerk oder ein virtuelles Netzwerk über das Internet zu erfolgen, das nur berechtigten Nutzern, die durch die Institution kontrolliert und überwacht werden (sicheres Netzwerk), den Zugang ermöglicht.

Berechtigte Nutzer sind

- aktuelle Mitglieder des Lehrkörpers der Institution,
- Bibliotheksmitarbeiter sowie andere Mitarbeiter der Institution,
- Personen, die aktuell als Studenten an der Institution eingeschrieben sind,
- Besucher der Bibliothek ("Walk-in-User") für die Dauer des Besuchs.

Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer ist bei institutionellen Zugängen unbeschränkt. Generell gilt die Nutzungsberechtigung für Einzelstandorte („Single-sites“, ein zusammengehöriger Campus).

Der Zugriff auf den Nutzungsgegenstand erfolgt über die vom institutionellen Kunden bereitgestellten IP-Adressen. Der Verlag behält sich vor, einzelne IP-Adressen oder IP-Ranges abzulehnen, falls diese nicht zum Bereich der erwerbenden Institution gehören. Besuchern der Bibliothek darf der Zugriff auf den Nutzungsgegenstand in den physischen Räumlichkeiten der Institution über Computer-Arbeitsplätze gewährt werden. Ferner dürfen Mitglieder und Angehörige der jeweiligen Institution über Fernzugriff (Remote Access) auf die von der Institution erworbenen Inhalte zugreifen. Dies geschieht über ein institutionseigenes VPN-Einwahl-Verfahren oder Shibboleth.

Der Nutzungsgegenstand darf für den privaten Gebrauch oder für Forschungszwecke angesehen und durchsucht werden. Weiterhin dürfen in den Grenzen der gesetzlichen Vorschriften bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes sowie vollständige Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben wissenschaftlichen Zeitschrift, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke

- zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen (insb. Hochschulen) zu nicht kommerziellen Zwecken für Lehrende und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung, für Lehrende und Prüfer an derselben Einrichtung sowie für Dritte, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Einrichtung dient,

vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden (vgl. § 60a UrhG), sowie

- zum Zweck der nicht kommerziellen wissenschaftlichen Forschung für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung sowie für einzelne Dritte, soweit dies der Überprüfung der Qualität wissenschaftlicher Forschung dient, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden (vgl. § 60c UrhG).

Entsprechend den Vorgaben des § 60e Abs. 5 UrhG ist institutionellen Kunden die Übermittlung von Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienenen Werkes sowie einzelner Beiträge, die in den Zeitschriften des Verlages erschienen sind, auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken (Fernleihe) gestattet.

Institutionelle Kunden sind verpflichtet, alle angemessenen und geeigneten technischen sowie rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Überschreitung der eingeräumten Rechte, der vertragswidrigen Nutzung, von Missbrauch und sonstigen Störungen zu ergreifen und eine Wiederholung auszuschließen. Weiterhin sind sie dazu verpflichtet, den Verlag über alle derartigen Vorkommnisse unverzüglich und umfassend zu unterrichten. Institutionen müssen die berechtigten Nutzer über diese Nutzungsbedingungen in angemessener Form in Kenntnis setzen und diese den Bedingungen entsprechend verpflichten.

#### c) Leistungsstörung und Haftung

Die Mohr Siebeck eLibrary steht den Kunden in der Regel 24 Stunden täglich an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung. Der Verlag gewährleistet eine Erreichbarkeit von 95% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Internet-Server des Verlages aufgrund höherer Gewalt oder insbesondere durch technische Probleme, die nicht im Einflussbereich des Verlages liegen (z.B. Verschulden Dritter), nicht zu erreichen ist. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Übertragungskapazität und/oder -geschwindigkeit bei der Übermittlung von Daten zu und/oder von dem Server des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, den Zugang zur eLibrary zeitweilig zu sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Nutzung, insbesondere zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder des Verlustes gespeicherter Daten, dies erfordern.

Inhaltliche Mängel des Nutzungsgegenstandes werden von Mohr Siebeck nach entsprechender Mitteilung im Rahmen der verlagsüblichen Aktualisierungen behoben. Eine verschuldensunabhängige Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.